

## § 5

(1) Der Bayerische Bauernverband ist auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut und eine freie und freiwillige Organisation.

(2) <sup>1</sup>Der Bauernverband soll vor der Regelung wichtiger, die Landwirtschaft berührender Angelegenheiten gehört werden; er ist berechtigt, Anträge an die Staatsregierung zu stellen. <sup>2</sup>Diese wird solche Anträge selbst entscheiden oder der Volksvertretung zur Entscheidung vorlegen.